

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Landesstraße 12 (L 12n) – OU Luchem – und Neubau der Anschlussstelle A 4 von Bau-km 0+096,5 bis Bau-km 2+296,0 der L 12n (Achse 1 – KVP L 12n/B 264 bis nördl. KVP AS A4) von Bau-km 0+000,0 bis Bau-km 0+848,4 der L 12n (Achse 4 – nördl. AS A 4 bis KVP L 12n/L12 alt) von km 26+106,1 bis km 27+360,0 der A 4 einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter auf dem Gebiet der Gemeinden Inden und Langerwehe und der Stadt Düren, Kreis Düren, Regierungsbezirk Köln

Der **Planfeststellungsbeschluss** der Bezirksregierung Köln (Dezernat 65) vom **31. August 2007 – Az.: 65.3.3.3-1/04 (L12n)** –, der das o.a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **15. Oktober 2007** bis **29. Oktober 2007** (einschließlich)

bei der Gemeindeverwaltung Inden, Rathausstr. 1, 52459 Inden, Zimmer 23,

während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr.

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim

Landesbetrieb Straßenbau NRW - Regionalniederlassung Vile-Eifel - Außenstelle Aachen, Karl-Marx-Allee 220, 52066 Aachen

eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, sowie auch den übrigen bekannten Betroffenen zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen).

Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan enthalten aus Gründen des Datenschutzes keine Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse bestimmter oder bestimmbarer natürlicher Personen; z.B. werden Namen und Anschriften der Eigentümer von betroffenen Grundstücken nicht genannt.